



Aktuelles aus der Schulberatung

März 2022

Inhalt:

- Aktuelle Hinweise
- Einschulung
- ASA
- Schulabsentismus
- Hinweise zum Infektionsschutz

Aktuelle Hinweise



➔ Fortbildungsangebote:

- Supervision und Coaching - Formate zur kollegialen Zusammenarbeit von **Schulleitungen**: Lehrgang S186-0/22/299408-1
- Krieg in der Ukraine - Solidarität, Flucht, Trauma: Krieg in der Ukraine - Solidarität, Flucht, Trauma: Lehrgang S186-0/22/299807-1
- Fortbildung für **Verwaltungsangestellte**: Interventionsmöglichkeiten und Hilfen im Krisenfall an der Schule: Lehrgang A451-0/22/22/FB235 – bei Interesse bitte Anmeldung per Mail an: tim.grawe@kibbs.de

➔ Mit Kindern über den Krieg sprechen:

- <https://t1p.de/dg49v> (große Sammlung für den Unterricht)
- <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7640/hinweise-zum-umgang-mit-dem-krieg-in-der-ukraine-in-der-schule.html> (Hinweise des KM Bayern – KIBBS)

Einschulung – Wer wird schulpflichtig? - Übersicht



im Vorjahr zurückgestellt	regulär schulpflichtig	auf Antrag schulpflichtig	auf Antrag mit Gutachten schulpflichtig
schulpflichtig	bis 30.09.2016 geborene Kinder	von 01.10.2016-31.12.2016 geborene Kinder	an 01.01.2017 geborene Kinder
- i.d. R. keine weitere Zurückstellung möglich - evtl. Überprüfung auf sonderpädagogischen Förderbedarf	- Schulfähigkeit (wird) kann bei Bedarf überprüft werden - Bei Kindern mit nicht deutscher Muttersprache: Angaben über den Besuch eines Kindergartens, eines Vorkurses - Zurückstellung ist einmal möglich - Einschulungskorridor: 01.07.2014 bis 30.09.2014 geborene Kinder: Die Erziehungsberechtigten können die Einschulung verschieben.	- Schulfähigkeit kann überprüft werden - Nach dem 31. Juli kann ein vorzeitig aufgenommenes Kind nicht mehr abgemeldet werden.	- Schulfähigkeit wird überprüft - Schulpsychologisches Gutachten erforderlich

Einschulung (1)



Alle Schülerinnen und Schüler durchlaufen das verpflichtende Anmelde- und Einschulungsverfahren (§2 GrSO). Der genaue Ablauf ist an der Sprengelgrundschule geregelt – dort erhalten die Erziehungsberechtigten Informationen.

- ▶ Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse berät die Schule die Erziehungsberechtigten und spricht eine Empfehlung aus. Die Erziehungsberechtigten entscheiden dann.
- ▶ Es besteht die Möglichkeit der Erziehungsberechtigten, Anträge auf frühere Einschulung oder Zurückstellung zu stellen.

Auch heuer ist es besonders wichtig, vielfältige Formen zu nutzen, um Informationen über die zukünftigen ABC-Schützen zu erhalten:

- ▶ Der sog. **Übergabebogen**, der den Eltern vom Kindergarten ausgehändigt wird, kann wichtige Hinweise zur Schulfähigkeit des Kindes geben. Eltern sind nicht verpflichtet, diesen Bogen weiterzugeben, stimmen dem jedoch meist zum Wohl ihres Kindes zu.
- ▶ **Vorkurse** geben Einblicke in den Entwicklungsstand der Kinder.
- ▶ Lehrkräfte, die die **Kooperation** zwischen Kindergarten und Schule begleiten, erhalten oft wichtige Einblicke.
- ▶ **Erzieherinnen** kennen in der Regel die Kinder genau.

Die Plätze in den Diagnose- und Förderklassen (**DFK**) sowie in den Schulvorbereitenden Einrichtungen (**SVE**) werden auch heuer wieder äußerst knapp sein. Daher ist es wichtig, Eltern der Kinder, bei denen großer Verdacht auf erhöhten Förderbedarf besteht, bereits sehr früh an die Sonderpädagogischen Förderzentren zu verweisen. Die Testungen im SFZ haben bereits begonnen! Diese Information sollte am besten auch über die Lehrkraft, die engen Kontakt zu den Kindergärten hat, kommuniziert werden.

Anmerkung: Kinder, die eine SVE besuchen, werden ggf. von der Schulleitung der Sonderpädagogischen Förderzentren zurückgestellt.

Einschulung (2)



Die meisten Kinder werden regulär eingeschrieben.

Erziehungsberechtigte der sog. Korridorkinder werden möglichst frühzeitig durch erfahrene Lehrkräfte/Schulleitung beraten. Die Entscheidung der Eltern erfolgt bis spätestens zum 11.04.2022.

Für einzelne Kinder müssen Screenings / Tests / Beratungsgespräche stattfinden (Verfahren zur Feststellung der Schulfähigkeit) je nach Förderbedarf/Beratungsbereich:

- ▶ durch erfahrene Grundschullehrkräfte
- ▶ durch Beratungslehrkräfte der Schule
- ▶ durch die zuständige Schulpsychologin (bei vorzeitiger Einschulung)
- ▶ durch die Mitarbeiterinnen der Sonderpädagogischen Förderzentren (MSD)
- ▶ durch die Inklusionsberatung: Beratung der Erziehungsberechtigten

Die Kolleginnen und Kollegen aus der Schulberatung und vom MSD können wie gewohnt zum „Schulspiel“ eingeladen werden.

Einschulung (3)



Diese Kinder brauchen besondere Aufmerksamkeit im Einschulungsprozess:

- Kinder, die vom 01.07. bis zum 30.09.2022 sechs Jahre alt werden (sog. Korridorkinder)
- Kinder, die bereits im Kindergarten als Inklusions- oder Integrationskinder geführt wurden
- Kinder mit unzureichenden sprachlichen Voraussetzungen (lt. SISMIK/ SELDAK; hier auch ggf. Info aus Vorkurs möglich)
- Kinder, die bereits aus dem Kindergarten Förderempfehlungen erhalten haben oder bei der Frühförderstelle waren
- Kinder, die aus der SVE kommen
- Kinder, bei denen bereits im Vorjahr erhöhter Förderbedarf festgestellt wurde
- Kinder mit Auffälligkeiten bzw. Schwierigkeiten beim Sehen, Hören, der Motorik, beim Sprechen, im sozial-emotionalen Bereich
- Kinder, über die die Schule bisher zu keinen Erkenntnissen gelangen konnte (z.B. durch den sog. Übergabebogen)
- vorzeitig oder vorvorzeitig einzuschulende Kinder berät die Schulberatung (bei vorvorzeitigen Kindern ist eine schulpsychologische Stellungnahme erforderlich)

AsA – Alternatives schulisches Angebot (1)



Durch die steigende Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten in unseren Regelschulen wird eine (multi-) professionelle Unterstützung immer dringlicher.

Seit dem Schuljahr 2007/2008 gibt es im Landkreis Pfaffenhofen Alternative schulische Angebote (ASA) für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf im Bereich der sozialen und emotionalen Entwicklung – ein gemeinsames Projekt von Staatlichem Schulamt, Jugendamt Pfaffenhofen und den sonderpädagogischen Förderzentren.

Wer kann unterstützt werden?

Zielgruppe sind

- ▶ Verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler der Grund- und Mittelschulen
- ▶ mit erhöhtem zusätzlichem Förderbedarf im sozial-emotionalen Bereich
- ▶ nach Ausschöpfung der Möglichkeiten der Schule und der Schulberatung

AsA – Alternatives schulisches Angebot (2)



Was heißt „verhaltensauffällig“?

Kinder und Jugendliche weisen die unterschiedlichsten Schwierigkeiten in ihrem Erleben und Verhalten, in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung auf.

Nach Myschker (2009) lassen sich Verhaltensauffälligkeiten in folgende Kategorien klassifizieren:

1. Kinder und Jugendliche mit externalisierendem, aggressiv-ausagierendem Verhalten:
aggressiv, überaktiv, impulsiv, exzessiv streitend, aufsässig, tyrannisierend, regelverletzend, Aufmerksamkeitsstörungen
2. Kinder und Jugendliche mit sozialisiert-delinquentem Verhalten:
verantwortungslos, reizbar, aggressiv-gewalttätig, leicht erregt, leicht frustriert, reuelos, Normen missachtend, risikobereit, niedrige Hemmschwellen, Beziehungsstörungen
3. Kinder und Jugendliche mit sozial unreifem Verhalten:
nicht altersentsprechend, leicht ermüdbar, konzentrationschwach, leistungsschwach, Sprach- und Sprechstörungen
4. Kinder und Jugendlichen mit internalisierendem, ängstlich-gehemmtem Verhalten:
ängstlich, traurig, zurückgezogen, interessenlos, freudlos, somatische Störungen, kränkelnd, Schlafstörungen, Minderwertigkeitsgefühle

AsA – Alternatives schulisches Angebot (3)



Was ist das Ziel der AsA – Arbeit?

- ✓ (Re-)Integration problematischer Schülerinnen und Schüler ins Klassengefüge
- ✓ Wiederherstellung der Möglichkeit effektiven Unterrichtens
- ✓ Entlastung von Lehrkräften, Mitschülern, Klasse und Schule
- ✓ Eröffnen neuer Perspektiven für Gegenwart/Zukunft
- ✓ Arbeit an den Beziehungsgeflechten
- ✓ Reflexion eigener Verhaltensstrategien
- ✓ Entwicklung angemessener Verhaltensweisen
- ✓ Aufbau und Stabilisierung einer zielführenden Lern- und Arbeitshaltung
- ✓ Verbesserung der Anschlussfähigkeit vor und nach stationären Aufenthalten
- ✓ Unterstützung der Präventionsarbeit der Schulen
- ✓ Anstöße für Unterrichts- und Schulentwicklung

AsA – Alternatives schulisches Angebot (4)



Wie sieht die Unterstützung durch AsA konkret aus?

In einem Gespräch mit Lehrkraft und Schulleitung wird das weitere Vorgehen gemeinsam überlegt und individuell Unterstützungsangebote gemacht.

- Gespräche mit Eltern, SchülerIn, Lehrkräften, Schulleitungen
- Einzelarbeit mit dem Kind
- Beratung der Lehrkraft
- Moderation von Klassenlehrerkonferenzen

Vernetzungsarbeit mit schulinternen und außerschulischen Partnern (ASD, Jugend- und Elternberatung, Therapeuten, Kinder- und JugendpsychiaterIn, Nachmittagsbetreuung, JAS und Schulsozialarbeit, Asylhelferkreis, etc.)

- Unterstützung bei „Runden Tischen“
- Hausbesuche
- Kleingruppenangebote und Klassenprojekte
- Kooperation mit dem Waldprojekt „Die Macher“

AsA – Alternatives schulisches Angebot (5)



Wie erhalte ich Unterstützung durch das AsA-Team?

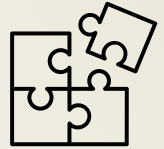
1. Meldung der/s SchülerIn bei der für die Schule zuständigen Schulpsychologin oder der Beratungslehrkraft. Es erfolgt eine erste Analyse und Diagnose des Ist-Standes und eine Weiterleitung an das AsA-Team
oder:
Anfrage direkt per Mail an das AsA-Team: **asa-paffenhofen@gmx.de**
2. Einleitung und Koordination von Maßnahmen durch das AsA - Team
3. Vernetzung bei Bedarf mit weiteren Partnern

Wer arbeitet im AsA-Team?

- Ursula Alsheimer, Lehrerin für Sonderpädagogik, Beratungslehrerin
- Barbara Amasreiter, BRin, Staatl. Schulpsychologin, Systemische Beraterin (SG)
- Elke Benedikter, Lin, Beratungslehrerin
- Nele Langelüddecke-Gruber, Sozialpädagogin (JA)
- Elena Pietsch, Lin, Staatl. Schulpsychologin
- Patricia Seika, Lehrerin für Sonderpädagogik

Ein **Kontaktformular** sowie den **Flyer** zum Download finden Sie auf unserer **Homepage**.

Schulabsentismus



- Durch die Pandemie treten verstärkt Schülerinnen und Schüler in den Vordergrund, die die Schule nicht (regelmäßig) besuchen.
- Hier kann die Handreichung zum Schulabsentismus im Landkreis Pfaffenhofen eine Hilfe sein, die u.a. den Schulleitungen vorliegt oder bei der Schulberatung per Mail angefragt werden kann.
- Das Thema belastet betroffene Schülerinnen und Schüler, sowie Eltern und Lehrkräfte, die damit umgehen müssen.
- Gründe für und Erscheinungsformen von Schulabsentismus sind dabei vielfältig:

Schulangst

- Angst vor konkreten Situationen in der Schule: überfordernde Leistungsansprüche, das Halten von Referaten, Prüfungsängste, aber auch Ausgrenzungs- und Mobbing-situationen

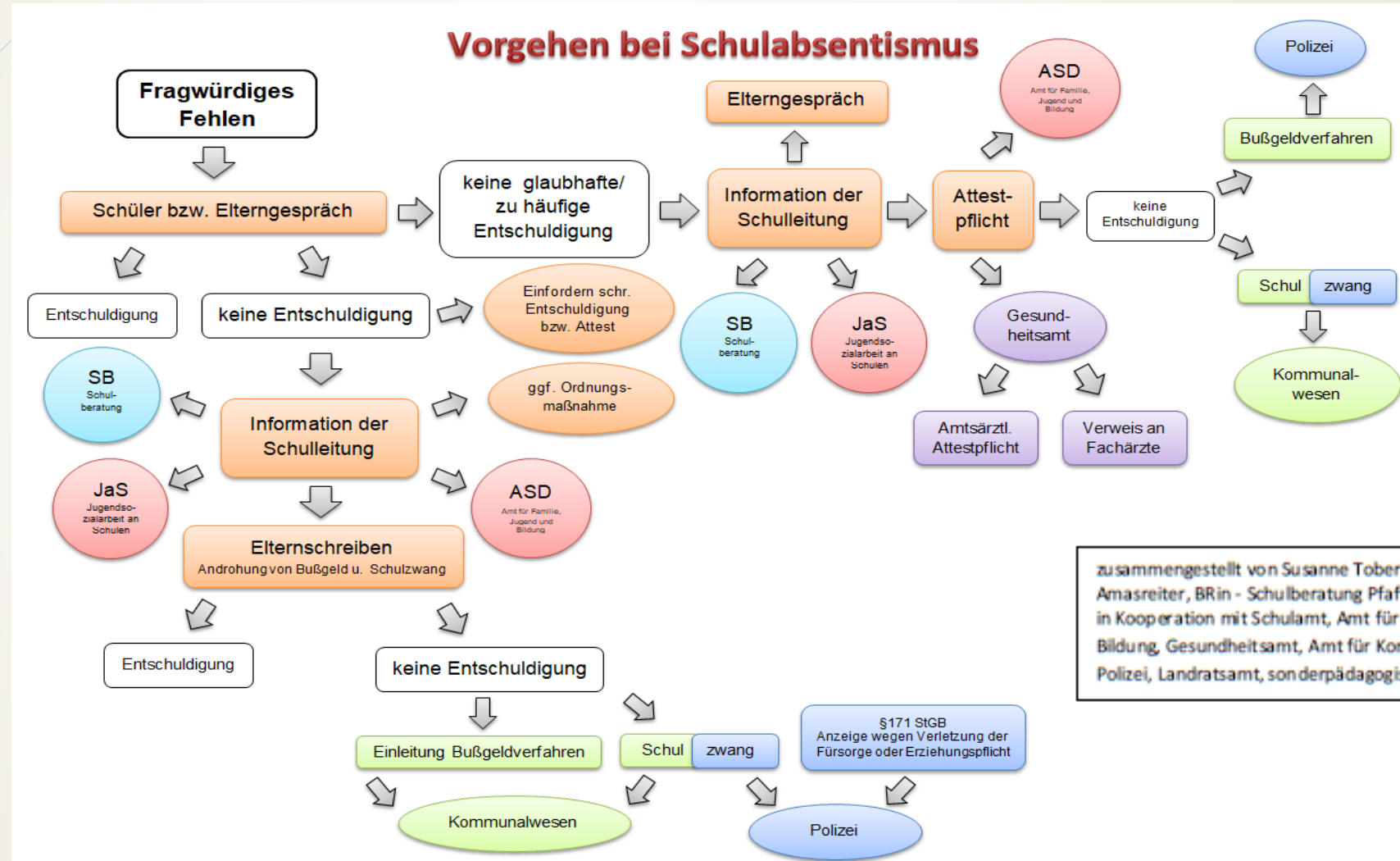
Schulphobie

- Eine Trennungsangst, die überwiegend bei jüngeren Schülerinnen und Schülern auftritt; äußert sich üblicherweise in Form von Kopf- oder Bauchschmerzen in den Morgenstunden; häufige Arztbesuche, Krankschreibungen und somit viele entschuldigte Fehlzeiten in der Schule sind die Folge

Schuleschwänzen

- Schulunlust und Desinteresse scheinen im Vordergrund zu stehen; häufig stecken sind andere belastende Themen im Hintergrund

Schulabsentismus - Überblick



zusammengestellt von Susanne Tober, BRin und Barbara Amasreiter, BRin - Schulberatung Pfaffenhofen in Kooperation mit Schulamt, Amt für Familie, Jugend und Bildung, Gesundheitsamt, Amt für Kommunalwesen und Polizei, Landratsamt, sonderpädagogischen Förderzentren

Schulabsentismus – Schulische Interventionen (1)



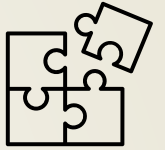
Bei wenig Fehlzeiten bzw. nur tageweisem Fehlen ist das Ziel der regelmäßige Schulbesuch, d.h. der Schulbesuch wird attraktiv gestaltet, das Schwänzen unattraktiv:

- Schüler in seinen Motiven ernst nehmen, Ziele formulieren, Ressourcen finden
- Soziale Kontakte in der Schule unterstützen, Brücken bauen, „Lieblingperson“ an der Schule finden und ggf. coachen
- Elternkontakt, Familie einbinden, ggf. Verträge, runder Tisch
- Stellenwert der Peergroup besprechen
- Unterstützung der Lehrkräfte, Kooperation mit dem MSD
- Rückfallprophylaxe, auf Nachhaltigkeit der Maßnahme achten

Bei dauernder Abwesenheit heißt das Ziel zunächst Reintegration:

- Individuelle Entwicklungs- und Bildungsplanung
- Konsequente Elternarbeit, auch Information über außerschulische Möglichkeiten, z. B. Angebote der Jugendhilfe
- Kooperation mit der Jugendhilfe

Schulabsentismus – Schulische Interventionen (2)



Interventionen bei Ängsten und psychischen Störungen

Prüfungsangst

- Strategien zur Gewinnung von mehr Sicherheit
- Verhaltenstherapeutische Techniken zum Angstabbau
- Evtl. Schulwechsel, um Anpassung an das Leistungsvermögen (Reaktion auf Überforderung) oder neues Umfeld zu ermöglichen
- Arbeit an einem realistischen Anspruchsniveau der Eltern
- Gespräch mit Lehrkräften über mögliche Angstauslöser in ihrem Unterricht
- Bei komplexer Problemstellung: Zusammenarbeit mit Psychotherapeuten

Soziale Angst

- Auslöser genau erfassen
- Beratung von Lehrkräften zur Unterstützung von erfolgreichem Gruppenverhalten
- Schulweg angstfrei gestalten
- Selbstsicherheitstraining/ Training sozialer Kompetenzen (Gruppenangebote z.B. an Erziehungsberatungsstellen)
- Intervention bei Mobbing (z.B. no blame approach)

Allgemeine Schulangst

- Elterngespräche mit dem Ziel, dass Eltern ihre Rolle beim schulvermeidenden Verhalten des Kindes erkennen
- Alternative Umgangsformen innerhalb der Familie aufbauen
- Bereitschaft wecken, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen
- Kooperation mit der Jugendhilfe bei psychischer Erkrankung eines Elternteils, Suchtproblemen oder Gewalt in der Familie (Kindeswohlgefährdung)
- Wiedereingliederung mit Hilfe des MSD

Für alle persönlichen Kontakte gelten die Maßnahmen zum Infektionsschutz:



- **Kontakt mit erkrankten Personen findet nicht statt: Wenn Eltern/Kinder erkältet sind, sich krank fühlen oder Husten, Durchfall haben, müssen Sie Ihren Termin absagen. Wir vereinbaren entweder einen Ersatztermin oder steigen auf Telefon um.**
- Auch bei der Schulberatung gilt die „3G-Regel“ (geimpft, getestet oder genesen). Wir sind rechtlich verpflichtet, den Zugang zum Schulgelände und den erforderlichen 3G-Nachweis zu kontrollieren.
- Empfohlener Sicherheitsabstand; die Sitzgelegenheiten stehen weit genug auseinander.
- Räume werden gründlich gelüftet zwischen und auch schon während der Termine - ziehen Sie sich ggf. wärmer an.
- Es gelten die bekannten Regeln zur Händehygiene.
- Klienten bringen bitte ihre eigenen Stifte, Taschentücher, Schreibunterlagen und einen eigenen Mund-Nasenschutz mit.
- Treffen mit anderen Klienten werden durch geeignete Terminvergabe vermieden.
- Die Beratung findet nur in ausreichend großen und gut belüftbaren Zimmern statt.
- Weiterhin können und werden viele Gespräche über Telefon oder Videokonferenz stattfinden.